CDU KREISTAGSFRAKTION RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

16. August 2017

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch MdB
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

30/17

Teilnahme am Kassenkreditentschuldungsprogramm „HESSENKASSE“ der Hessischen Landesregierung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis beschließt die Teilnahme an dem von der Hessischen Landesregierung vorgestellten Kommunalprogramm „HESSENKASSE“ zum 1. Juli 2018.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis verpflichtet sich, den geregelten Abbau der Kassenkredite einzuleiten und die Aufnahme von Kassenkrediten auf ihren ursprünglichen Verwendungszweck – die kurzfristige Liquiditätssicherung- zurückzuführen.

Begründung:
Das von der Hessischen Landesregierung vorgestellte Kommunalprogramm „HESSENKASSE“ ermöglicht den hessischen Kommunen eine Entschuldungshilfe hinsichtlich der maßgeblich für die hohe Verschuldung verantwortlichen Kassenkredite. Das Ziel von Kassenkrediten war es, die kurzfristige Liquidität der Kommune zu sichern. Allerdings wurde es über viele Jahre die Regel, laufende Ausgaben über Kassenkredite zu finanzieren. So auch beim Rheingau-Taunus-Kreis. Dieser ist mit einem Kassenkreditvolumen von 354.000.000 Euro einer der höchst verschuldeten Kreise Hessens. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung belegt der Rheingau-Taunus-Kreis sogar den Spitzenplatz (1923 Euro/ pro Einwohner). Die HESSENKASSE hilft den Kommunen diese Altfehlbeträge, die zudem ein hohes Zinsänderungsrisiko beinhalten, abzutragen.

Hierzu übernimmt das Land 2/3 der Schulden sowie die anfallenden Zinsen. 1/3 muss die Kommune durch Eigenleistung selbst finanzieren. In der praktischen Umsetzung verpflichtet sich das Land Hessen bei der Teilnahme des Kreises an dem Kommunalprogramm „HESSENKASSE", die kompletten Altfehlbeträge des Rheingau-Taunus-Kreises zu übernehmen und die Tilgung zu organisieren. Im Gegenzug zahlt der Kreis 25 Euro pro Einwohner und Jahr an die HESSENKASSE um damit sein Drittel des Entschuldungspfades abzudecken.

Das Land Hessen übernimmt somit mit seinen u.a. Programmen „Kommunaler Finanzausgleich", „Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), Hessischer Schutzschirm und nun auch mit der „HESSENKASSE" Verantwortung für die hessischen Kommunen und hilft diesen, eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik fortan betreiben zu können. Diese Chance sollte auch der Rheingau-Taunus-Kreis wahrnehmen.

André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus